

# Gemeinde Wulkenzin

## Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

### Niederschrift

---

#### **ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin**

---

|                        |                                                             |
|------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 17.01.2023                                        |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:00 Uhr                                                   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 19:42 Uhr                                                   |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin |

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Sven Blank  
Marcel Thiele

##### Mitglieder

Wolfgang Hanck  
Dirk Kewitsch  
Werner Senf  
Rudolf Sieber  
Doreen Tramp  
Bianca Ziethmann  
Iris Rentner

##### Verwaltung

Tina Greeck

#### **Abwesend**

##### Vorsitz

Christian Konkel

entschuldigt

Gäste: Herr Müller aus dem Amt Neverin

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- |    |                                                                                                                     |                 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                 |
| 2  | Einwohnerfragestunde                                                                                                |                 |
| 3  | Änderungsanträge zur Tagesordnung                                                                                   |                 |
| 4  | Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2022                                                              |                 |
| 5  | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.11.2022                                      |                 |
| 6  | Bericht des Bürgermeisters                                                                                          |                 |
| 7  | Anfragen der Gemeindevertreter                                                                                      |                 |
| 8  | Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin                                       | VO-42-BO-23-632 |
| 9  | Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin                             | VO-42-BO-23-633 |
| 10 | Widmung der Gemeindestraße - Haselstraße - im Erschließungsgebiet Neuendorf (3.Änderung B-Plan Nr.2)                | VO-42-BO-23-635 |
| 11 | Widmung der Gemeindestraße - Kornblumenstraße - im Erschließungsgebiet Neuendorf (3.Änderung B-Plan Nr.2)           | VO-42-BO-23-636 |
| 12 | Beschluss Haushaltssatzung Wulkenzin 2023                                                                           | VO-42-Fi-22-630 |

## Nichtöffentlicher Teil

- |    |                                                                                                                                                   |                 |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 13 | Zustimmung zur Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage um eine 5G-Sendeanlage, NB-Funkturm in Neuendorf                                            | VO-42-BO-22-631 |
| 14 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB; Errichtung Feuerwehr-Übungshaus, Sozialgebäude, Brandübungscontainer für Feuerwehrtechnische Zentrale | VO-42-BO-23-634 |
| 15 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter                                                                                        |                 |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Es sind ca. 20 Einwohner anwesend.

Herr S. spricht die Gestaltung der Bushaltestellen in Neuendorf an. Hierzu hat er bereits Herrn Thiele eine Mail zukommen lassen. Herr S. schlägt vor, dass die Gestaltung durch Kinder aus der Kita vorgenommen werden kann, dies würde den Nachwuchs mit einbeziehen und wäre nicht so kostenintensiv. Herr Thiele nimmt Stellung. Er teilt mit, dass eine Bushaltestelle komplett erneuert werden soll und die zu bemalende Bushaltestelle die in der Einfahrt Gatscher Damm ist. Außerdem wird Herr Thiele Kontakt mit der Kitaleitung aufnehmen.

Außerdem fragt Herr S. nach den liquiden Mitteln und den geplanten Ausgaben für das Jahr 2023 der Gemeinde Wulkenzin. Herr Blank nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass die Ausgaben durch Herrn Müller im Haushalt bekannt gegeben werden.

Frau K. teilt ihren Unmut gegenüber der Gemeindevertretung mit.

Herr G. fordert erneut die Gemeindevertretung auf zurückzutreten, mit dem Hinweis „wir werden wieder kommen“.

Frau B. bittet die Fraktion, dem „Verein“ Bürger im Gespräch eine schriftliche Rückmeldung zu geben, warum die 500 Stimmen zur Neuwahl der Gemeindevertretung nicht reichen. Außerdem stellt Sie den Gemeindevertretern die Frage, welche widerrechtlichen Aufträge der Bürgermeister an sich selbst vergeben haben soll. Diese Behauptung wurde dem Bürgermeister von neun Gemeindevertretern in einem offenen Brief an die Bürger der Gemeinde Wulkenzin vorgeworfen. Zu dieser Behauptung hat sich kein Gemeindevertreter geäußert. Nach wiederholter Nachfrage haben vier von neun Gemeindevertretern die Sitzung verlassen.

**18:22 Uhr Herr Senf, Herr Sieber, Herr Hanck und Frau Ziethmann verlassen die Sitzung. Es sind 5 von 10 Gemeindevertretern anwesend.**

Anschließend informiert Frau Tramp, dass Sie zu dieser Behauptung keine Auskunft geben kann.

Frau K. teilt ihre Bedenken zur 5G Sendeanlage mit und bittet bei solchen Entscheidungen eine Einwohnerfragestunde einzuberufen. Herr Blank nimmt hierzu Stellung.

Herr P. spricht den Verkauf des Flurstückes 118/2 in Neuendorf an, da er nur ein Angebot und keinen Kompromissvorschlag vom Amt bekommen hat.

Außerdem spricht Herr P. den Verkauf des Flurstückes 45 am Teich in Neuendorf an, da dies ursprünglich anders geplant war.

Herr K. informiert, dass die Zuwegung Görscher Hof zum Pferdehof dringend repariert werden muss. Herr Thiele nimmt Stellung und teilt mit, dass er dem Amt für die Reparatur ein Angebot vorlegen wird, dann soll das Amt weitere Angebote einholen.

Als letzten Punkt spricht Herr J. die Hundefreilauffläche in Neuendorf an und fragt nach dem aktuellen Stand. Herr Thiele nimmt Stellung.

18:51 Uhr 9 Einwohner verlassen die Sitzung.

*Anmerkung der Verwaltung: Entsprechend § 30 KV M-V wird die Beschlussfähigkeit zu Beginn der GV-Sitzung festgestellt. Danach bleibt die GV solange beschlussfähig, bis der Bürgermeister von sich aus oder auf Antrag eines Gemeindevertreters die Beschlussfähigkeit (neu) feststellt. Wenn dies nicht erfolgt, bleibt die Beschlussfähigkeit bestehen. Erst wenn weniger als ein Drittel aller Mitglieder (für die GV Wulkenzin weniger als 4) zur Sitzung anwesend sind, muss die Beschlussunfähigkeit festgestellt werden.*

---

### 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

---

### 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.11.2022 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                             | 5              | 5          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

### 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.11.2022

-Personalangelegenheiten – Zahlung einer LOB an die Beschäftigten der Gemeinde Wulkenzin (VO-42-ZD-22-626)

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Biergartens (als Ergänzung zur Gaststätte Dorfkrug „Waldeslust“) (Vo-42-BO-22-629)

---

### 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Blank informiert, dass Herr Erber sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt hat. Außerdem teilt er mit, dass die Löschwasserzisterne fertiggestellt wurde.

Als letzten Punkt, bittet er die Gemeindevertretung sich Gedanken um die Anschaffung von weiteren technischen Geräten für die Gemeinde zu machen, sodass die bisher angebotenen Leistungen weiter ausgeführt werden können.

---

## 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Thiele informiert, dass er sich zusammen mit Herrn Heuer aus dem Amt Neverin den Teich am Dorfkrug angeschaut hat, da dieser Teich ausgegraben werden soll. Hierzu wird Herr Heuer Angebote einholen. Außerdem teilt Herr Thiele mit, dass Herr Heuer bereits in der KW 02 mit einer Fachfirma vor Ort war.

---

## 8 Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

**VO-42-BO-23-632**

Herr Blank gibt einen Überblick. Die Gemeindevertretung ist sich einig, eine Aufwandsentschädigung von 25,00€ pro Monat zu zahlen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

X in Höhe von 25,00 € pro Monat zu zahlen.

☐ in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat zu zahlen.

☐ nicht zu zahlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                             | 5              | 5          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 9 Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

**VO-42-BO-23-633**

Herr Blank informiert. Die Gemeindevertretung ist sich einig, eine Aufwandsentschädigung von 20,00€ pro Monat zu zahlen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

X in Höhe von 20,00 € pro Monat zu zahlen.

in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat zu zahlen.

nicht zu zahlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                             | 5              | 5          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 10 Widmung der Gemeindestraße - Haselstraße - im Erschließungsgebiet Neuendorf (3.Änderung B-Plan Nr.2)

VO-42-BO-23-635

Herr Blank erläutert die Beschlussvorlage.

### Beschluss:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVO-BI. M-V S. 221, 229), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin die Widmung der Haselstraße.

### Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: im Erschließungsgebiet Neuendorf, nachfolgend bezeichnet als:  
„Haselstraße“
2. Lage  
Gemarkung Neuendorf, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.  
  
Teilfläche aus dem Flurstück Nr.:81/423 und die  
Flurstücke Nr. 81/404; 81/408; 81/410; 81/412; 81/414; 81/416  
Beginnend an der Straße Gatscher Damm, Verlauf Richtung Osten  
(inklusive beider Wendestellen) bis Anbindung an Kornblumenstraße (siehe Lageplan)
3. Einstufung  
Die Einstufung der o.g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 3. StrWG M-V als Gemeindestraße – Ortsstraße.
4. Zweckbestimmung  
Die Straße dient dem öffentlichen Verkehr innerhalb der Ortslage.
5. Nutzungseinschränkungen  
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr  
  
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkungen  
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung  
  
Nutzungszweck: Mischverkehrsfläche  
  
in sonstiger Weise: -
6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht  
Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Wulkenzin.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Wulkenzin.

## Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                             | 5              | 4          | 0            | 1            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 11 Widmung der Gemeindestraße - Kornblumenstraße - im Erschließungsgebiet Neuendorf (3.Änderung B-Plan Nr.2) VO-42-BO-23-636

Herr Blank informiert.

### Beschluss:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVO-BI. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Wulkenzin vom 17.01.2023 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Gegenstand der Widmung

1. Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche: im Erschließungsgebiet Neuendorf, nachfolgend bezeichnet als:  
„Kornblumenstraße“
2. Lage  
Gemarkung Neuendorf, Flur 1 mit folgenden Flurstücken.  
  
Teilfläche aus dem Flurstück Nr.:81/423  
Beginnend an der Bestandsstraße Kornblumenstraße, Verlauf Richtung Norden bis Anbindung an Haselstraße und Ende des B-Plangebietes (siehe Lageplan)
3. Einstufung  
Die Einstufung der o.g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 3. StrWG M-V als Gemeindestraße - Ortsstraße
4. Zweckbestimmung  
Die Straße dient dem öffentlichen Verkehr innerhalb der Ortslage
5. Nutzungseinschränkungen  
Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr  
  
Nutzerkreis: Fahrzeugverkehr: keine Einschränkungen  
Fußgänger- und Radverkehr: keine Einschränkung  
  
Nutzungszweck: Mischverkehrsfläche  
  
in sonstiger Weise: -

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht  
Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß § 16 StrWG M-V die Gemeinde Wulkenzin.

Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde

**Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                             | 5              | 4          | 0            | 1            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 12 Beschluss Haushaltssatzung Wulkenzin 2023

**VO-42-Fi-22-630**

Herr Blank übergibt an Herrn Müller. Herr Müller stellt den Haushalt 2023 für die Gemeinde Wulkenzin vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                             | 5              | 5          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:09 Uhr ein Einwohner verlässt die Sitzung.

19:19 Uhr 10 Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Sven Blank

---

Tina Greeck